

PRESSEINFORMATION 11-11-108

vom 23.11.2011

Fit für CE 2.0

Fachtagung Bauproduktenverordnung (BPVo) am 17./18. Januar 2012 in Rosenheim

Seit dem Beginn der CE-Kennzeichnungspflicht für Fenster sind gerade einmal 19 Monate vergangen. Nun kommen mit der in Brüssel verabschiedeten Bauproduktenverordnung (BPVo) neue Spielregeln auf die Fenster- und Fassadenbranche zu. Wer sich noch an die Einführung des CE-Zeichens erinnert, weiß wie wichtig eine frühzeitige Information ist. Das ift Rosenheim beschäftigt sich schon seit einem Jahr intensiv mit dem Verordnungstext und hat mit den Verbänden VFF und BF gemeinsame Empfehlungen für die praktische Anwendung erarbeitet. Die am 17. und 18. Januar in Rosenheim stattfindende Fachtagung vermittelt die rechtlichen Grundlagen, zeigt Änderungen und Haftungsrisiken auf und gibt Tipps für die praktische Umsetzung zur Kennzeichnung, Leistungserklärung und zur Nutzung der bisherigen Nachweise (ITT).

Die neue EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVo) wurde am 4. April 2011 von der Europäischen Kommission veröffentlicht. Die für Hersteller wesentlichen Artikel sind zwar erst ab dem 01.07.2013 verbindlich, aber eine rechtzeitige Information ist wichtig, um in Ruhe die erforderlichen betrieblichen Maßnahmen zu planen. Die Rechtsform der Verordnung ist **hat verbindlichen Gesetzescharakter** und wird eine europaweit einheitliche Umsetzung fördern.

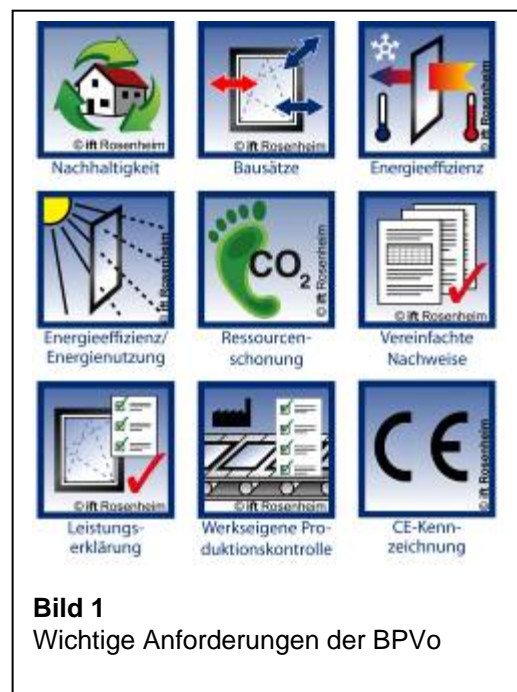


Bild 1
Wichtige Anforderungen der BPVo

Belegexemplar an

ift Rosenheim
Das Institut für
Fenster und Fassaden,
Türen und Tore,
Glas und Baustoffe

Theodor-Gietl-Straße 7-9
83026 Rosenheim
PR & Kommunikation
Bearbeiter
Tel.: +49.08031.261-2155
Fax: +49.08031.261-282155
E-Mail:
www.ift-rosenheim.de

Die wesentlichen Kernelemente, wie die Pflicht zur CE-Kennzeichnung, die Verpflichtung zur werkseigenen Produktionskontrolle, die Erstprüfung (ITT) sowie die Einhaltung der harmonisierten Normen bleiben zwar gleich, aber es gibt doch etliche Änderungen, die es in sich haben. Hierzu zählen

- die Erweiterung der wesentlichen Eigenschaften bzw. der Grundanforderungen an Bauwerke, beispielsweise die Energieeffizienz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen (Anlage I);
- die Einführung des Begriffs „Leistungserklärung“ als Beschreibung der zugesicherten Eigenschaft (Kapitel II, Art. 4); sie ist obligatorische Voraussetzung für die CE-Kennzeichnung (Kapitel II, Art. 8);
- die Einführung vereinfachter Nachweisverfahren in Kapitel VI, beispielsweise für Kleinunternehmen bis 10 Mitarbeitern und 2 Millionen Euro Jahresumsatz (Artikel 37);
- erweiterte Pflichten zur CE-Kennzeichnung; beispielsweise muss das CE-Kennzeichen nun eine Identifikation des Herstellers ermöglichen;
- mehr Rechte und Durchgriffsmöglichkeiten für die „Marktüberwachungsbehörden“ (Artikel 55 ff).

Eine der wichtigsten Neuerungen ist sicher die „Leistungserklärung“ durch den Hersteller, mit der er die Verantwortung und Haftung für die Konformität (Übereinstimmung) des Bauprodukts mit der erklärten Leistung übernimmt. Damit verbunden sind auch eine rückverfolgbare Kennzeichnung der Produkte und eine größere Transparenz für den Fensterkäufer. Neben Ulrich Sieberath, dem Institutsleiter des **ift** Rosenheim, werden Prof. Christian Niemöller (Rechtsanwaltskanzlei SMNG), Dr. Bernhard Schneider vom BMVBS, Kerstin Abend vom DIBt sowie Referenten des **ift** Grundlagen und Tipps zur praktischen Umsetzung vermitteln.

Das Programm sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden sich auf der **ift** Website www.ift-rosenheim.de im Bereich Veranstaltungen (Direktlink www.ift-rosenheim.de/ift.php?id=350&view=standard)

Die BauPVO ist online verfügbar unter <http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=OJ:L:2011:088:SOM:EN:HTML>

(2.424 Zeichen inkl. Leerzeichen, Lead 805 Zeichen)

Fachtagung Bauproduktenverordnung (BPVo) am 17./18. Januar 2012 in Rosenheim

Kosten: 295,00 € Teilnahmegebühr für 2 Tage, 189,00 € für 1 Tag

Mitglieder des ift Rosenheim, VFF und BF erhalten 10 % Rabatt

Programm

Dienstag – Bauproduktenverordnung – Was wirklich auf Sie zukommt

12:30 Begrüßung – Einführung in die Veranstaltung

Ulrich Sieberath, Leiter ift Rosenheim

12:45 Gründe für die neue Bauproduktenverordnung

Einheitliche Bedingungen, neue wesentliche Eigenschaften, europäisch
technische Bewertung und Verantwortung der Hersteller

Dr. Bernhard Schneider, BMVBS

13:30 Veränderungen durch die Bauproduktenverordnung aus Sicht der Branche

Praktische Auswirkungen für die deutsche Glas-, Fenster- und Türenbranche

Ulrich Sieberath, Leiter ift Rosenheim

14:30 Diskussion mit anschließender Kaffeepause

**15:30 Richtlinie wird Verordnung – Rechtsänderung für alle europäischen
Hersteller**

Die Folgen der neuen Rechtsform, Leistungserklärung und Haftungsrisiken

Prof. Christian Niemöller, SMNG

16:30 Marktüberwachung – Ein neues Instrument

Erreichtes und weitere Entwicklungen

Kerstin Abend, Deutsches Institut für Bautechnik

17:15 Abschlussdiskussion

Mittwoch – CE-Zeichen in der Praxis

9:15 Praktisches aus neuen Prüf- und Regelwerken

Kostenminimierung bei der Prüfkörperauswahl, Übertragungsregeln,
Systemgrenzen

Jörn P. Lass, ift Rosenheim

10:00 Leistungsfähigkeit des CE-Zeichens – aus der Sicht der Hersteller

Die notwendigen Angaben für eine korrekte CE-Kennzeichnung an Beispielen

Andreas Matschi, ift Rosenheim

10:45 Diskussion und Kaffeepause

11:45 Wer schreibt, der bleibt?

Aufgaben von Herstellern, Händlern und Importeuren, Leistungserklärung des
Herstellers aus rechtlicher Sicht, Vereinfachungen, Ausnahmeregelungen

Prof. Christian Niemöller, SMNG


12:45 Abschlussdiskussion

13:00 Ende der Veranstaltung

Über das ift Rosenheim

Das ift Rosenheim ist eine europaweit notifizierte Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle und international nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiert. Im Mittelpunkt steht die praxisnahe, ganzheitliche und schnelle Prüfung aller Eigenschaften von Fenstern, Fassaden, Türen, Toren, Glas und Baustoffen. Ziel ist die nachhaltige Verbesserung von Produktqualität, Konstruktion und Technik sowie Normungsarbeit und Forschung. Die Zertifizierung durch das ift Rosenheim sichert eine europaweite Akzeptanz. Das ift fühlt sich zur Wissensvermittlung verpflichtet. Als neutrale Institution genießt das ift bei den Medien einen besonderen Status und die Publikationen dokumentieren den aktuellen Stand der Technik.

Auswahlbilder (stehen als Download im Bildarchiv unter www.ift-rosenheim.de/presse_bildarchiv.php)

Nr.	Bildtext und Dateiname	Bild
1	<p>Wichtige Anforderungen der BPVo</p> <p><i>Dateiname:</i> PI1111108_Bild_1_BauPVo_Aenderungen.jpg (973 kB)</p> <p>Quelle: ift Rosenheim</p>	
2	<p>CE 2.0 – Bauproduktenverordnung (BPVo) setzt neue Spielregeln für CE-Zeichen</p> <p><i>Dateiname:</i> PI1111108_Bild_2_CE_BPVo.jpg (81 kB)</p> <p>Quelle: ift Rosenheim</p>	